

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 14.03.2022



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21.02.2022

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 23.02.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21.02.2022.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 2: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Lagerhalle, Fl.Nr. 530, Gmkg. Sontheim

VR Ernst berichtet über eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Flurstück Fl.Nr. 530 der Gemarkung Sontheim. Mit dem Antrag auf Bauvoranfrage sollen die bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten zur Erweiterung der Firma Günzterer Treppenbau geprüft werden. Die Firma produziert seit 1979 am Standort und hat seitdem das bestehende Betriebsgrundstück ausgebaut und nachverdichtet. Zuletzt wurde im Jahr 2018 ein dreigeschossiger Verwaltungstrakt errichtet. Erweiterungsmöglichkeiten stehen auf dem jetzigen Betriebsgrundstück nicht zur Verfügung. Um den Standort weiterzuentwickeln, müssen Produktionsstraßen im Bestand vergrößert und Lagerkapazitäten ausgebaut werden. Eine räumliche Nähe von Produktion und Lagerung muss gegeben sein. Als einzige Möglichkeit steht nun eine landwirtschaftliche Fläche, die im Norden an das Betriebsgelände angrenzt, zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung eines Gewerbegebiets auf der Außenbereichsfläche zugestimmt wird. Die Details sind in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln. Da das Grundstück auch im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Östlichen Günz liegt, sind die weiteren Fragen der Bauvoranfrage vom Landratsamt bzw. dem Wasserwirtschaftsamt zu beantworten. Daher wird diese mit der Stellungnahme der Gemeinde dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 3: Anbringung eines Fahrradschutzstreifens in der Bahnhofstraße

VR Ernst erläutert, dass zur Sicherheit der Radfahrer auf der ortseinwärts führenden Fahrbahn der Bahnhofstraße ein Fahrradschutzstreifen angebracht werden soll. Hierbei handelt es sich um eine entsprechende Markierung auf der Fahrbahn. Der neue Schutzstreifen soll dabei von der Abzweigung Salzstraße in nordöstlicher Richtung bis in etwa Höhe der Einfahrt zum Park & Ride-Parkplatz Süd markiert werden. An dieser Stelle soll der bestehende Bordstein abgesenkt werden, so dass eine Auffahrt für Radfahrer auf den vorhandenen Geh- und Radweg möglich ist. Die Beschilderungen für Radfahrer sollen entsprechend angepasst werden. Die PI Mindelheim hat dem Vorschlag bereits fachlich zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis 13 : 0